

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



64. Jahrgang

Freitag, 24. Januar 2025

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 27. Januar 2025 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses (Kirchberger Straße 8) statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollgenehmigung
4. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Bausachen
- 5.a. Bauantrag - Nutzungsänderung: Deckzentrum zu Mastschweinestall mit Freilauf, Zuchtschweinestall zu Getreideflachlager, Flst. 2509/1, Gemarkung Gutenzell
- 5.b. Bauantrag - Kenntnisausgabe: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 2676, Gemarkung Gutenzell
6. Breitbanderschließung; Allgemeiner Sachstandsbericht sowie Zustimmung zur Übertragung der Erschließung von weißen Flecken auf die OEW
7. Feuerwehrwesen; Anschaffung von Atemschutzgeräten
8. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel
9. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO
10. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die öffentlichen Sitzungsvorlagen liegen am Sitzungstag zum Sitzungsbeginn aus und können vorab vom Ratsinformationssystem der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter <https://gutenzell-huerbel.ris-portal.de> heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Jerg
Bürgermeister

Grundsteuerbescheide 2025

Die Grundsteuerbescheide 2025 werden in den nächsten Tagen zugestellt. Die zu zahlenden Beträge sowie die Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden dargestellt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr SEPA-Mandat bei allen Objekten richtig hinterlegt ist. Änderungen beim Eigentümer oder Grundsteuerart können zur Ungültigkeit der Einzugsermächtigung führen. In diesem Fall bitte ein neues SEPA-Mandat erteilen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie beim Bürgermeisteramt oder auf unserer Homepage www.gutenzell-huerbel.de.

Bitte beachten Sie bei der Grundsteuer folgendes:

- Die **Hebesätze** für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) sowie für die bebauten und bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B) sind jeweils einheitlich für die gesamte Gemeinde. Diese Hebesätze wurden für die Grundsteuer 2025 angepasst und vom Gemeinderat im November 2024 beschlossen. Für die Grundsteuer B beträgt dieser 200 v. H. und für die Grundsteuer A beträgt dieser 430 v. H.
- Ihr individueller, grundstücksbezogener Wert ist der **Messbetrag**. Dieser wurde aufgrund Ihrer damaligen Rückmeldung im Zuge der Grundsteuerreform vom Finanzamt per Messbescheid neu festgelegt und kann von der Gemeinde nicht geändert werden.
- Falls Sie **Fragen** zu Ihrem Bescheid bezüglich des Messbetrages haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt. Falls Sie Fragen zum Hebesatz oder zu sonstigen Themen haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail an stoerkle@gutenzell-huerbel.de. Wir bitten von telefonischen und persönlichen Anfragen abzusehen.
- Falls Sie **Widerspruch** einlegen wollen, beachten Sie bitte folgendes: Bei der Gemeinde kann nur gegen den Hebesatz Widerspruch eingelegt werden. Dieser wurde jedoch rechtskräftig vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Gegen den Messbescheid kann nur beim Finanzamt Widerspruch eingelegt werden. Dieser muss innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Messbescheids beim Finanzamt eingelegt werden. Eventuell ist die Frist bereits abgelaufen.

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus - Trauerbeflaggung am 27.01.2025

Am 27.01.2025 wird an den öffentlichen Dienstgebäuden Trauerbeflaggung angebracht.

Hintergrund:

Während der NS-Zeit ermordeten die Nazis in Auschwitz über anderthalb Millionen Männer, Frauen und Kinder. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers. Der Jahrestag der Befreiung wurde 1996 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog offizieller deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Die Vereinten Nationen erklärten den 27. Januar im Jahr 2005 zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts.



Landesfamilienpass 2025

Die Inhaber der bisher ausgestellten Familienpässe können beim Bürgermeisteramt die Gutscheinkarten für 2025 abholen.

Bitte bringen Sie hierzu Ihren Familienpass mit. Familien können mit der Gutscheinkarte 2025 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses staatliche Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei, bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Weiterhin kann auch in diesem Jahr auf Antrag beim Bürgermeisteramt ein Familienpass ausgestellt werden. Familien können einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Hartz IV berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und

- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Überprüfung der Zugmaschinen 2025

Es besteht die Möglichkeit der Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd in den Ortsteilen Gutenzell und Hürbel. Der Termin wird voraussichtlich im Februar stattfinden. Anmeldung der Zugmaschinen bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 07352/92350.

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Ba-

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 24.01.2025 bis Donnerstag, 30.01.2025

24.01.2025 Apotheke Waniek Ummendorf

25.01.2025 Stadt-Apotheke Ochsenhausen

26.01.2025 Wieland-Apotheke Biberach

27.01.2025 Antonius-Apotheke Schemmerhofen

28.01.2025 Apotheke Kirchdorf

29.01.2025 Kloster-Apotheke Ochsenhausen

30.01.2025 Sonnen-Apotheke Biberach

Alten- und Krankenpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
24-h Rufbereitschaft
Tel.: 07352 9230-0

Betreuungsgruppe Silberperlen

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schranne Ochsenhausen
Tel.: 07352 9230-20

Haus- und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen
Tel.: 07352 9230-20

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr
Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen
Marktplatz 20, 88453 Erolzheim
07354-9376-310, 0151-18236740
Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



den-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.



Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w)

für die Grundschule Gutenzell-Hürbel mit einem Stundenumfang von wöchentlich vier Stunden und zusätzlich als Springer/in.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung sämtlicher Gebäudeteile der Grundschule. Wir suchen hierfür eine flexible, zuverlässige und gründliche Kraft.

Wir bieten eine unbefristete Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Der genaue Beschäftigungsumfang wird noch festgelegt. Die Bezahlung erfolgt auf Stundenlohnbasis in Anlehnung an den TVöD und beinhaltet die üblichen Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 14.02.2025 an das Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel. Für Fragen steht Ihnen Bürgermeister Thomas Jerg (Telefon: 07352 9235-15, E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de) oder Hauptamtsleiterin Babette Kuhndörfer (E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de, Telefon: 07352 9235-13) gerne zur Verfügung.



Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft (m/w/d)

für die Grundschule in Gutenzell mit einem Stundenumfang von wöchentlich zwei Stunden und zusätzlich als Springer/in.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung und Aufsicht der Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Hausaufgabenbetreuung. Wir suchen hierfür eine flexible und zuverlässige Kraft, die über einen feinfühligem Umgang mit Kindern verfügt.

Wir bieten eine unbefristete Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Die Bezahlung erfolgt auf Stundenlohnbasis in Anlehnung an den TVöD und beinhaltet die üblichen Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 14.02.2025 an das Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel. Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Thomas Jerg (Telefon: 07352 9235-15 E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de) oder Hauptamtsleiterin Babette Kuhndörfer (E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de, Telefon: 07352 9235-13) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg
Bürgermeister
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Gewerbe, Standesamt, Rente
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus Gutenzell, Kirchberger Straße 8 (nicht barrierefrei) und

im Rathaus Hürbel, Huggenlaubacher Weg 6/1 (rollstuhlgeeignet)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis Uhr, bei der Gemeindebehörde

im Rathaus Gutenzell im Bürgerbüro, Kirchberger Straße 8

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach

- durch **Briefwahl** oder
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.



Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gutenzell-Hürbel, 24. Januar 2025

gez.

Thomas Jerg
Bürgermeister



Frau Kostbahn
Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine
Telefon: (07352) 9235-17
E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle
Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt
Telefon: (07352) 9235-16
E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer
Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

Herr Böckh
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: boeckh@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Miller, Herr Glaser, Herr Stutz
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 03.02.2025

Nächste Leerung der Papiertonne:
Freitag, 31.01.2025

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 03.02.2025

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?
In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert:

Digitale Abfuhrkalender und Abfallinfo bereits rund 30.000 Mal heruntergeladen - Serverprobleme inzwischen behoben

Die Abfall App Biberach wurde seit ihrer Einführung bereits knapp 37.000 Mal heruntergeladen. Und auch der Abfallkalender im neuen, digitalen Format wird gut angenommen. Mit Beginn des neuen Jahres haben besonders viele Bürgerinnen und Bürger ihren individualisierten Abfallkalender heruntergeladen. „Leider kam es hier an den ersten Januartagen zu einer kurzfristigen Überlastung des Servers, so dass einige Bürgerinnen und Bürger zwischenzeitlich keinen Zugriff auf ihren Abfallkalender hatten. Dafür möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern entschuldigen“, sagt Philipp Friedel, Pressesprecher des Landkreises Biberach. „Wir konnten die Probleme aber beheben, sodass das System nun wieder funktioniert.“ Der Menüpunkt „Abfuhrkalender“ auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde um den Jahreswechsel herum rund 30.000 Mal aufgerufen. Die App wurde in diesem Zeitraum knapp 9.000 Mal heruntergeladen. „Die hohen Nutzerzahlen bestätigen unsere Entscheidung, auf digitale Lösungen zu setzen. Ein Dank gilt allen, die sich an dieser Entwicklung beteiligen“, freut sich Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Online-Dienste nutzen können oder wollen, müssen nicht auf die gedruckte Variante verzichten. Die Abfallinfo 2025, welche inhaltlich neu aufbereitet und gestaltet wurde, sowie gedruckte Abfuhrkalender erhalten Sie bei Bedarf in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Für Fragen und Unterstützung zur Nutzung der digitalen Angebote steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung, Telefon: 07351 52-6781 und E-Mail: stefan.schreiber@biberach.de

Wahlen zum 21. Bundestag
Kreiswahlleiter Mario Glaser weist auf verkürzte Fristen zur Briefwahl hin

„Am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aufgrund der verkürzten Fristen steht nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen für den Versand der Briefwahlunterlagen, das Wählen selbst und die Rücksendung des Wahlbriefs zur Verfügung“. Darauf weist Kreiswahlleiter Mario Glaser hin. „Wählerinnen und Wählern, die ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, muss bewusst sein, dass sie schneller handeln müssen als bei einer regulären Parlamentswahl.“

Die Briefwahl kann zwar schon jetzt beantragt werden. Die Städte und Gemeinden können mit dem Versand der Briefwahlunterlagen aber erst nach Erhalt der Stimmzettel, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 beginnen.

Der Druck der Stimmzettel erfolgt ab dem 30. Januar 2025. Erst ab diesem Zeitpunkt ist endgültig entschieden, welche Wahlvorschläge zugelassen sind. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Städte und Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden. Für die Briefwahl steht deshalb nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen. Die Anschrift der zuständigen Stelle ist auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld angegeben.



Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop zum Thema „Hausschlachtung wie früher“

Zu einem Workshop zum Thema „Hausschlachtung wie früher“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Samstag, 1. Februar 2025 ein. Der Kurs mit dem Ernährungsreferenten Alexander Schaible findet von 8 bis 13 Uhr im Gemeindeschlachthaus, Mühlweg 14, in 89611 Obermarchtal statt. Die Kosten für den Workshop betragen 25 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an diesem Vormittag diese alte Handwerkskunst und Tradition neu erleben. Aus den Fleischteilen eines halben Schweines werden unter fachkundiger Anleitung „Hausmacher Wurstwaren“ hergestellt. Es werden Hausmacher Leberwurst, Schwarzwurst, Schwarzenmagen rot und weiß, Bauernbratwurst, Schmalz und Griebenschmalz zubereitet.

Im Anschluss können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kesselfleisch direkt aus dem Kessel mit frischem Bauernbrot genießen. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 27. Januar 2025 erforderlich.

Grippesaison hat begonnen

Kreisgesundheitsamt Biberach rät auch jetzt noch zur Influenza-Impfung für gefährdete Personen

Seit Jahresende registriert das Kreisgesundheitsamt Biberach ein deutliches Ansteigen der Influenza-Fälle. Das heißt, die jährliche Grippesaison hat begonnen, die gewöhnlich bis März/April andauert. Ob sich 2025 eine schwere Grippewelle entwickeln wird, ist aktuell noch unklar.

„Das Gute ist: Man kann sich auch jetzt noch impfen lassen“, sagt Levent Gecgüner, Sachgebietsleiter des Infektionsschutzes im Kreisgesundheitsamt Biberach. „Nach der Impfung dauert es etwa 14 Tage bis ein ausreichender Schutz aufgebaut ist. Bisher nicht geimpfte Risikopersonen sollten die Impfung jetzt noch nachholen.“

Fest steht, dass die Grippe (Influenza) keine harmlose Erkältungskrankheit ist. Sie zeigt sich oft mit tagelangem Fieber sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen. Ernsthafte Komplikationen wie Lungenentzündungen, Herzmuskelentzündungen sowie Beschwerden im gesamten Nerven- und Organsystem können auftreten.

Die jährliche Gripeschutzimpfung wird durch die Ständige Impfkommission STIKO älteren Menschen ab 60 Jahren, chronisch kranken Menschen jeden Alters und Schwangeren empfohlen. Ebenso sollten sich medizinisches Personal und Personen, die Risikogruppen betreuen, impfen lassen. Auch Menschen, die beruflich Kontakt zu sehr vielen verschiedenen Menschen haben, wird die Impfung empfohlen.

In Baden-Württemberg übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Gripeschutzimpfung für alle Versicherten, die sich impfen lassen wollen.

Die Hausärztin oder der Hausarzt beraten hierzu. Detaillierte Informationen sind auf der Website des Kreisgesundheitsamts www.biberach.de/kreisgesundheitsamt oder unter www.impfen-info.de verfügbar. Das Kreisgesundheitsamt ist telefonisch unter 07351 52-6151 oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de erreichbar.

Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) informiert:

Seminartage zum Obstbaumschnitt auf der Laupheimer Airbase

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) auf der Laupheimer Air Base Seminartage zum Schneiden von Obstbäumen an. Die Seminartage finden in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstabsoffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64

am Donnerstag, 13. Februar und Samstag, 15. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände.

Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die sie die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen der Klimaerwärmung trägt dieser Seminartag Rechnung.

Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Obstbauexperte Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. So kann das Wissen in Kleingruppen intensiv vermittelt werden. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, die Sicherheitsbestimmungen in der Anmeldung zu beachten.

Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego,

E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178.

Anmeldung unter: <https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Anmeldeschluss ist Freitag, 7. Februar 2025.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“

Zu einer Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 5. Februar, 15 bis 17 Uhr, ein. Die Betriebsbesichtigung findet im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ auf dem Biohof Bauschatz GbR, Lindengasse 34, 88499 Riedlingen-Grünungen statt.

Elisabeth und Armin Bauschatz öffnen für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutern die Bewirtschaftung ihres Betriebs. Die Referentin der B-EA, Silke Petzold, trifft sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort.

Bei der Reihe „Lust auf Heimat“ geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs und Rezept betragen 15 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 3. Februar 2025, erforderlich.

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

KOMM fördert zum 28. Mal Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit – Bewerbung bis 31. März

Ab sofort können sich Schulen, Vereine und Jugendeinrichtungen wieder für eine Förderung ihrer Präventionsprojekte bewerben. Die Ausschreibung „KOMM vor Ort“ findet im März 2025 zum 28. Mal statt. Es werden wieder Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach gefördert. Die Projekte sollen sich inhaltlich mit dem Themenfeld Suchtprävention, Gewaltprävention oder Jugendschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach befassen. Einzelne Projekte können eine Förderung von bis zu 1.500 Euro erhalten. Förderanträge müssen bis zum 31. März



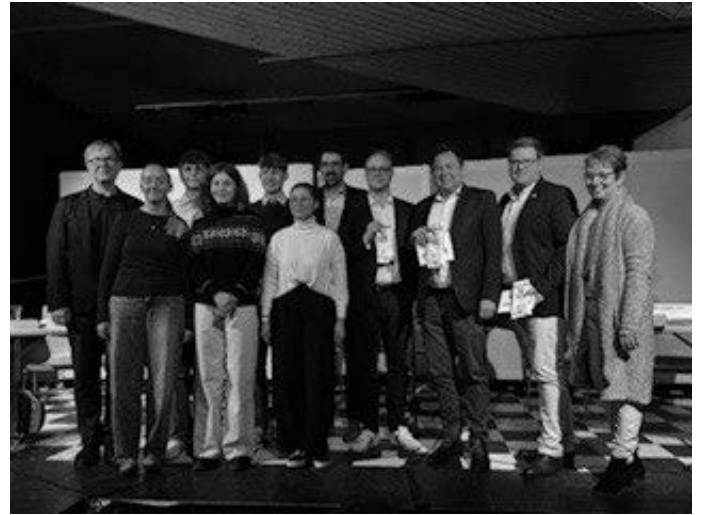
2025 bei der Kommunalen Suchtbeauftragten in digitaler Form eingegangen sein. Die Projekte dürfen noch nicht stattgefunden haben.

Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung finden sich im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen beantwortet die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer unter der Telefonnummer 07351 52-6326.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Dieser Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

erfahren, wie Politik gemacht wird und wie wichtig eine faire Auseinandersetzung auf demokratischem Boden ist“, so die Schulleiterin. In ihrem Schlusstatement machten die vier Kandidaten aus ihrem Herzensanliegen keinen Hehl: Schützt unsere Demokratie, setzt euch ein und geht wählen.



Vier Kandidaten für die Bundestagswahl stellten sich am GO den Fragen der interessierten Zuhörer.

Schulnachrichten

Gymnasium Ochsenhausen

Wählen gehen als wichtiger Appell
Schüler am GO veranstalten Podiumsdiskussion
Wahlkampfstimmung am Gymnasium Ochsenhausen– und das zur besten Unterrichtszeit. Sechs Oberstufenschülerinnen und -schüler der SMV luden anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl zur Podiumsdiskussion ein. Im voll besetzten Kellerfoyer der Schule präsentierten sich neben den Bundestagsabgeordneten Martin Gerster (SPD) und Marcel Emmerich (Bündnis 90/Die Grünen), der Anja Reinalter vertrat, die Kandidaten der Union und FDP, Wolfgang Dahler und Ben Dippe, den Oberstufenschülern und Zehntklässlern ihre politischen Positionen. Die Kandidaten von AfD, der Linken und BSW sagten kurzfristig ab oder reagierten nicht auf die Einladung, sodass die Runde mit vier Politikern recht überschaubar blieb. Die Bandbreite der Themen war hingegen riesig. Fragen zu Bildung, Klima oder Migration fehlten ebenso wenig wie ganz alltägliche Probleme und Anliegen der Jugendlichen: So diskutierten die Gäste bei der für Schüler wichtigen Frage, warum der Döner so teuer geworden ist, über Inflation und Mehrwertsteuer. Dabei blieb der Ton der Kandidaten immer sachlich. Unterschiede ließen sich dennoch klar erkennen: Sahen die Kandidaten von Grünen und SPD zum Beispiel die Zukunft der Automobilbranche vor allem in der E-Mobilität, forderten Dahler und Dippe Technologieoffenheit. Unter anderem ließen sich alte Fronten erkennen, als die ehemaligen Ampelparteien eine Reform des Paragraphen 218 befürworteten und nur Wolfgang Dahler die bisher bestehende Regelung als ausreichend bezeichnete. „Ich fand es absolut interessant, ganz direkt zu erleben, wie die Kandidaten der Parteien auf bestimmte Themen reagieren“, stellt Philipp Rostock fest. Der Oberstufenschüler bereitete zusammen mit Alexander Ehrentreich, Fabian Gmeinder, Sarah Moll, Hannah Rostock und Jana Spiller die Veranstaltung vor. Unterstützt wurden sie dabei von Lehrern aus den Fachbereichen Ethik, Gemeinschaftskunde und Geschichte. „Die Veranstaltung ist ein wichtiger Baustein für die politische Bildung“, freut sich Elke Ray. „Gerade in einer Zeit zahlreicher Krisen ist es für junge Menschen wichtig zu

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag 14–16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Montag 15–17 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 25.1. – 2.2.2025

Samstag, 25.1.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach († Verst. d. Fam. Fas-tus u. Mayer)

Sonntag 26.1. – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel († Eugenie u. Alfred Walk, Tobias Walk)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell († Hannelore Miller)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

Dienstag, 28.1.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

Mittwoch, 29.1.

17:30 Uhr Vesper in Reinstetten

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten



Donnerstag, 30.1.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

Samstag, 1.2.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten († 2. Opfer Klara Schmid; Franziska Hampp, Sophia Hampp, Verst. Fam. Hampp), gestaltet mit dem Kirchenchor, Kerzenweihe u. Blasiussegen

Sonntag 2.2. – 4. Sonntag im Jahreskreis – Fest Darstellung des Herrn

Kerzenweihe, Blasiussegen

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach († Hans Wild)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13:30 Uhr in Eichen; 14:00 Uhr in Wenedach

Seniorentreff Reinstetten am Montag, 27.01.25

Liebe Seniorinnen und Senioren, das neue Jahr 2025 wollen wir fröhlich und guten Mutes beginnen.

Die Wirtshausmusikanten aus Steinhausen an der Rottum, bekannt vom Jedermannssingen, haben ihr Kommen zugesagt. Sie werden uns mit Gesang, Musik und Witz das Herz erfreuen. Natürlich gibt es auch wie immer Kaffee und Kuchen. Alle Seniorinnen und Senioren, die Freude an Musik und Geselligkeit haben, sind herzlich eingeladen. Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich bei R. Lutz melden. Tel: 07352 1411.

Auf viele, auch neue, Gäste freut sich das Seniorenteam Reinstetten

Seniorengruppe Laubach

Am Montag, 27. Januar 2025 sind wir bei der Seniorengruppe Reinstetten ab 14:30 Uhr in den Pater Rupert-Maier-Saal eingeladen. Wir bilden eine Fahrgemeinschaft, bitte bis zum Mittwoch, 22.1.25 bei U. Bürk Tel. 4057 oder K. Baur 7111 anmelden.

Der Seniorennachmittag am Mittwoch, 29.1.2025 entfällt.

Kindergarten Don Bosco Hürbel

Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2025/2026 am 17.02.25 und 18.02.25

Klein, aber Oho: Mit 45 Kindergartenplätzen sind wir überschaubar und bieten doch Großes. Ihre Kinder nehmen wir ab dem zweiten Lebensjahr auf. Lernen Sie uns kennen und machen Sie sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung. Wir sind am 17. und 18.2.25 von 16:30–18:00 Uhr für Sie da und beantworten gerne Ihre Fragen.

Dazu laden wir Sie, liebe Eltern, mit Ihrem Kind ganz herzlich ein. Angemeldet werden können alle Kinder, die bis zum 31.08.2025 zwei Jahre alt werden. Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Telefonnummer für die Terminabsprache: 07352/2535 oder: E-Mail: DonBosco.Gutenzell-Huerbel@kiga.drs.de

Ihr Kindergarten team Don Bosco Hürbel

Sternsingeraktion 2025 in Reinstetten

Vom 1. bis 5. Januar waren die Sternsinger unterwegs, um den Menschen in der Gemeinde den Segen zu bringen. Dabei haben sie nicht nur große Freude bereitet, sondern auch die großartige Summe von 4.549,72 € für die Hilfsprojekte des Kindermissionswerkes gesammelt. Wir möchten Ihnen für diese Unterstützung des Engagements der Sternsinger von Herzen danken. Sie haben noch nicht gespendet? Sie können Ihre Spende immer noch im Pfarrbüro einwerfen.

Allen Sternsingerinnen und Sternsingern ein herzliches „Vergelt's Gott“ für ihren Eifer und ihr Engagement: Anna Ziesel, Eva Hess, Franziskus Bohn, Greta Schmidt, Hanna Dangel, Hannah Schafitel, Helena Doll, Ida Schultheiß, Johanna Rapp, Leon Schniertshauer, Leopold Schultheiß, Lia Fuchs, Marian Haid, Mathilda Hermann, Matthäus Bohn, Matteo Doll, Sophia Röger, Theresa Schafitel, Theresia Bohn und Vitus Born. Wir bedanken uns auch bei allen Erwachsenen, die mit ihrer Unterstützung zum guten Erfolg der Aktion beigetragen haben. Die Sternsinger aus Reinstetten bedanken sich herzlich für die freundliche Aufnahme und die vielen Süßigkeiten-Spenden, mit denen sie bedacht wurden. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen für das Jahr 2025!
Judith Doll und Gisela Geiger

Auch den Sternsingern und Spendern der weiteren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika danken wir aufrecht für Engagement und Gaben, in Laubach (1.360,20 €) in Gutenzell (2.310,80 €) und in Hürbel (2.016,90 €). Die Welt ist damit ein kleines Stück reicher geworden an Mitmenschlichkeit und Solidarität, ein wenig greifbarer Gottes Segen.

Frauenbund Gutenzell – Wir sagen „Danke“ für die gelungene Krippenkaffee-Aktion!

Viele Besucher und Besucherinnen aus nah und fern erfreuten sich wieder am Kaffee und Kuchen Angebot des Frauenbundes Gutenzell. Im stilvollen Kapitelsaal konnten die vielen „Café-Besucher“ Platz nehmen, feinsten Kaffee der Kaffeerösterei Jehle genießen und sich mit selbstgebackenen kreativen Torten und Kuchen vom herrlichen Buffet verwöhnen lassen. An jeweils beiden Wochenenden war die Resonanz überwältigend. Der Kapitelsaal war durchgehend sehr gut besetzt, dabei kam es zu netten Begegnungen, tollen Gesprächen und die Besucher und Besucherinnen freuten sich darüber. Der Ansturm um die Kaffeezeit wurde vom Frauenbund-Team souverän gemeistert und die Gäste konnten bestens bedient werden. Ein riesengroßes Dankeschön an alle Frauen, die für ein exzellentes Kuchenbuffet gesorgt haben, die Gäste freundlich bedienten und allen die irgendwie zum Gelingen beitrugen. Der Frauenbund Gutenzell freut sich über die erfolgreiche Krippenkaffee-Aktion und bedankt sich bei allen Besuchern und Besucherinnen ganz herzlich und man sieht sich wieder im nächsten Jahr! Der Erlös kommt mildtätigen kirchlichen Zwecken zugute.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen an der Rottum

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Telefon: 07354 – 444

E-Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Kontakt:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf

Telefon: 07354 444

E-Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

**Wochenspruch:**

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13,29)

Sonntag, 26. Januar 2025, 3. Sonntag nach Epiphania

- 09.15 Uhr** Evang. Gemeindehaus Ochsenhausen
Gottesdienst mit Pfarrerin Margit Bleher
- 10.00 Uhr** Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf
Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Die Kirchengemeinderäte von Kirchdorf Erolzheim-Rot und Ochsenhausen haben im Jahr 2024 intensiv über die Frage von tragfähigen Strukturen für die kirchliche Arbeit in unserer Region beraten

Wir möchten Sie als Gemeinde gerne über die Ergebnisse in Kenntnis setzen. Daher ergeht

**Herzliche Einladung
zu Information und Austausch in einer
Gemeindeversammlung**

am 26.1.2025 im Anschluss an die Gottesdienste.

- 09.15 Uhr** Gottesdienst in Ochsenhausen und anschl. Gemeindeversammlung für die Mitglieder der Kirchengemeinde Ochsenhausen
- 10.00 Uhr** **Gottesdienst in Kirchdorf und anschl. Gemeindeversammlung für die Mitglieder der Kirchengemeinden Erolzheim-Rot und Kirchdorf.**

Mit herzlichen Grüßen

Irina Volk
Gewählte Vorsitzende Kirchdorf

Marion Hohenhorst
Gewählte Vorsitzende Erolzheim-Rot

Ulrike Ebisch
Pfarrerin

Im Anschluss laden wir Sie ein, mit uns mit einem Glas Sekt oder Saft auf das neue Jahr anzustoßen.



Zudem eröffnen wir die **Ausstellung zur Jahreslosung 2025** „Prüft alles und behaltet das Gute“.

Regionale Künstler haben sich hier von inspirieren lassen und stellen ihre Kunstwerke im Gemeindezentrum Kirchdorf aus. Die Vernissage ist bis 2. März 2025 jeden Sonntag von 10.45 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet

Im Anschluss findet unser **Mitarbeiterfest mit Mittagessen** und Programm statt. Alle eingeladenen Mitarbeiter der

Evangelischen Kirchengemeinden Kirchdorf und Erolzheim/Rot möchten wir auf diesem Wege nochmals an die Anmeldung erinnern.

Dienstag, 28. Januar 2025

- 16.00 Uhr** Seniorenzentrum **Rosenpark**
Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE**Ausflug unserer Konfirmanden – ACHTUNG geänderter Termin:**

Samstag, **25. Januar 2025**, Fahrt zur Vesperkirche nach Stuttgart zum Thema: „Obdachlosigkeit in der Stadt“

Kirchenchorprobe: Montag, 27. Januar 2025, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchor: Mittwoch, 29. Januar 2025, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Nichtöffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte von Kirchdorf, Erolzheim/Rot und Ochsenhausen: Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Teenkreis: Freitag, 31. Januar 2025, Wir gehen Schlittschuhlaufen; Abfahrt 17.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf – bitte vergesst die unterschriebene Erlaubnis eurer Eltern nicht.

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.

Vereinsnachrichten

Frauenbund-Gutenzell**Wir sagen „Danke“ für die gelungene Krippenkaffee-Aktion!**

Viele Besucher aus nah und fern erfreuten sich wieder am Kaffee- und Kuchen-Angebot des Frauenbundes Gutenzell. Im stilvollem Kapitelsaal konnten die vielen „Café-Besucher“ Platz nehmen, feinsten Kaffee der Kaffeerösterei Jehle genießen und sich mit selbstgebackenen kreativen Torten und Kuchen vom herrlichen Buffet verwöhnen lassen.

An jeweils beiden Wochenenden war die Resonanz überwältigend. Der Kapitelsaal war durchgehend sehr gut besetzt, dabei kam es zu netten Begegnungen, tollen Gesprächen und die Besucher freuten sich darüber. Der Ansturm um die Kaffeezeit wurde vom Frauenbund-Team souverän gemeistert und die Gäste konnten bestens bedient werden.

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Frauen, die für ein exzellentes Kuchenbuffet gesorgt haben, die Gäste freundlich bedienten und allen die irgendwie zum Gelingen beitrugen. Der Frauenbund Gutenzell freut sich über die erfolgreiche Krippenkaffee-Aktion und bedankt sich bei allen Besuchern ganz herzlich und man sieht sich wieder im nächsten Jahr! Der Erlös kommt mildtätigen, kirchlichen Zwecken zugute.

**VfB Gutenzell e.V.****Sportabzeichen-Verleihung**

Auch im vergangenen Jahr haben wieder viele aus unserer Gemeinde ihr sportliches Können unter Beweis gestellt und können ihre Urkunden in

Empfang nehmen.

Hierzu laden wir euch, liebe Sportler, herzlich ein und zwar am Samstag, 01.02.25 um 15.00Uhr ins Sportheim.

Hoffentlich habt ihr alle Zeit.

VfB Sportabzeichen-Team

Abteilung Ski**Skiausfahrt nach Ischgl**

Die traditionelle Skiausfahrt des VfB Gutenzell e.V. findet am Samstag, 8. März 2025 statt. Ziel ist wiederum Ischgl.

Mit 45 Lift- und Seilbahnanlagen und über 238 km bestens präparierten Pisten gilt Ischgl als ein Mekka für Skifahrer und Snowboarder. Die Arena verbindet Ischgl mit dem Schweizer Zollausschlussgebiet Samnaun. Das Hauptskigebiet (90 %) liegt zwischen 2.000 m und 2.872 m Höhe und ermöglicht aufgrund der schneesicheren Nordhänge Skivergnügen von Ende November bis Anfang Mai. Der Hauptort im Paznaun in Tirol ist ein Eldorado für Köhner mit topmodernen Lifтанlagen und Pisten. Snowboarden, Carven, Langlaufen oder Rodeln – Ischgl bietet für jeden etwas.



Alle Interessierten können sich ab sofort über die Internetseite www.vfb-gutenzell.de anmelden.

Abfahrt ist um 5.30 Uhr am Sportplatz. Nach einem zünftigen Après-Ski fahren wir um 22.00 Uhr wieder heim und werden voraussichtlich gegen 01.00 Uhr wieder in Gutenzell ankommen. Der Preis beträgt für Busfahrt und Tageskarte zusammen 100 Euro. Es wird eine Anzahlung von 25 Euro erhoben. Anmeldeschluss ist Samstag, 15. Februar 2025.

Weitere Informationen über die Skiausfahrt gibt es unter www.vfb-gutenzell.de.

Bambiniturnier in Schwendi

Auch unsere Bambini sind erfolgreich in die Hallensaison gestartet und haben am vergangenen Wochenende beim Hallenturnier in Schwendi ihr Können unter Beweis gestellt. Weiter so!



Oben v.l.n.r.: Marlon Kloster, Leon Kloster, Johann Wütz
Unten v.l.n.r.: Felix Niedermaier, Jonathan Rude, Henri Walker

Abteilung Tischtennis

Zwischenzeitlich befindet sich die Tischtennis-Abteilung des VfB Gutenzell in der Vorbereitung auf die Rückrunde. Auch wurden die Spielpläne bereits veröffentlicht.

Die kommenden Termine im Überblick

- Mi., 22.01. 20:15 Uhr Herren I – SV Birkenhard
- Sa., 25.01. 10:00 Uhr Mädchen15 – SV Steinhausen
- Sa., 25.01. 13:00 Uhr Jungen19 – SV Äpfingen
- Sa., 25.01. 19:00 Uhr TSV Rot III – Herren II

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de oder auf dem Instagram-Account @vfbgutenzell1946. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.

Was sonst noch interessiert

Lichtmeßmarkt in Ochsenhausen

OCHSENHAUSEN (Me) Die Tage werden wieder spürbar länger und damit rückt auch der erste Jahrmärkte in Ochsenhausen näher. Alljährlich eröffnet der Lichtmeßmarkt den Reigen der Jahrmärkte in der Rottumstadt. Diese Tradition soll auch in diesem Jahr beibehalten werden. Am Montag nach Mariä Lichtmeß, am 3. Februar, werden Besucher die Möglichkeit haben, sich im Marktplatzbereich an zahlreichen Ständen mit allerlei Waren einzudecken.

„Unsere traditionellen Jahrmärkte bieten den Standbetreibern eine attraktive Möglichkeit, ihre Waren zu präsentieren“, erklärt Bürgermeister Philipp Bürkle. Die Kunden könnten auf dem Lichtmeßmarkt spezielle Artikel kaufen, die es so nur auf einem Jahrmärkte gebe. Von 8 bis 18 Uhr dürfen Besucher von Lederwaren über Textilien oder Kurzwaren allerlei Nützliches in der guten Stube der Stadt, auf dem Marktplatz, erwerben. Marktmeister Ernst Zobel will die Stände in bewährter Manier anordnen: „Die meisten Besucher sind Stammkunden bestimmter Anbieter und erwarten, dass sie diese am gewohnten Standplatz finden“. Insgesamt hat er rund 35 Marktstände eingeplant und zeigt sich zuversichtlich, dass der Markt viele Besucher aus nah und fern anlocken wird.

Für das leibliche Wohl der Marktbesucher ist ebenfalls bestens gesorgt. Wer eine Dennete, Wurst, Pommes oder Crêpes genießen möchte, findet auch dafür reichlich Auswahl. Wer am Lichtmeßmarkt keine Zeit hat, kann sich bereits den 28. April vormerken, denn an diesem Montag finden sich die Händler wieder zum Georgimarkt in Ochsenhausen ein.

Die Digitalmentoren laden ein zum Thema Was mache ich bei verlorenem Smartphone?

OCHSENHAUSEN (Lö) Smartphones werden im Alltag immer wichtiger. Die beiden Digitalmentoren Kurt Bitterle und Roman Bentele bieten dazu einen zusätzlichen kostenlosen Kurs an. Der Kurs findet am Montag, 3. Februar 2025, von 17:00 bis 19:00 Uhr, im Rathaus in Ochsenhausen im ersten Obergeschoss statt und ist barrierefrei über Aufzug erreichbar. Alle Interessierten sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen. Vorgestellt werden digitale Helfer für den Fall, dass ein Handy verlorengegangen ist oder gestohlen wurde. Außerdem informieren die Kursleiter zu den Fragen, wie nützlich oder gefährlich QR-Codes und die Speicherung von Daten und Bildern in der Cloud sind.

Eine Anmeldung zur Teilnahme ist erforderlich. Bitte melden Sie sich hierfür bei Cornelia Kranich, Telefon 07352 9220-38 oder per E-Mail unter kranich@ochsenhausen.de.

Bildungswerk Ochsenhausen startet in's neue Semester mit umfangreichem Programm

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

**Vortrag:****Stolperfallen und Irrtümer im Erbrecht**

mit Rechtsanwälten Sebastian Haug und David Rechsteiner am Mittwoch, 5. Februar von 19 bis ca. 21.15 Uhr Gymnasium, Herrschaftsbrühl 12, Ochsenhausen, Raum: Musiksaal R 312. Um Platzreservierung wird gebeten, **Nr. 251.1V.101, Abendkasse**

Anhand von mehreren kurzen Beispielfällen zeigen wir in unterhaltsamer Weise Stolperfallen und Irrtümer auf, die genau so in der Praxis vorkommen. Regelmäßig sind unsere Mandanten überrascht, was es alles zu bedenken gibt. So werden hilfreiche Impulse gegeben für die Regelung der eigenen erbrechtlichen Angelegenheiten oder die von Angehörigen. Insbesondere dann, wenn kein Testament errichtet wurde, oder dieses veraltet, unvollständig oder fehlerhaft ist. Aus diesem Vortrag kann jeder etwas mitnehmen.

Während und nach dem Vortrag werden die Referenten Ihre Fragen beantworten.

Sprachen:**Englisch - mit Vorkenntnissen**

60 plus oder Slow Learner

mit Elfriede Wespel, ab 3. Februar immer montags an 10 Terminen von 10 bis 11.30 Uhr in der Schranne, Bahnhofstr. 22, Ochsenhausen, Raum Seniorengemeinschaft **Nr. 251.6S.103** Englischkenntnisse sind unbedingt erforderlich.

Italienisch Oberstufe I

mit Stefan Eggers, ab 4. Februar immer dienstags an 12 Terminen von 19.30 bis 21 Uhr in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.02, **Nr. 251.6S.201** Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit gutem Basiswissen (A2),

Italienisch für Fortgeschrittene. Konversation für Oberstufe

mit Stefan Eggers, ab 5. Februar immer mittwochs an 12 Terminen von 19.15 – 20.45 in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.02, **Nr. 251.6S.202** Wiedereinsteiger mit sehr guten Vorkenntnissen (B2).

Spanisch mit Vorkenntnissen

mit Hilda Manz, ab 6. Februar immer donnerstags an 10 Terminen von 18 bis 19.30 Uhr in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.04, EG, **Nr. 251.6S.301**

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer mit gutem Basiswissen A2

Spanisch für Anfänger

Hilda Manz, ab 6. Februar immer donnerstags an 10 Terminen von 19.45 bis 21.15 Uhr in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.04, EG, **Nr. 251.6S.300**

Dieser Kurs richtet sich an Anfänger

Yoga:**Durch Hatha-Yoga (Yogasana) stressfrei und entspannt dem Alltag begegnen**

mit Christine Göhringer, ab 30. Januar immer donnerstags an 12 Terminen von 9 bis 10.30 Uhr im Dorfhaus Mittelbuch, Dürnachstr. 4, Mittelbuch, **Nr. 251.3GB.**

Kurs ist ZPP-zertifiziert und kann über die Krankenkassen bezuschusst werden.

Hatha Vinyasa Yoga

mit Ana Cavcic, ab 30. Januar immer donnerstags an 6 Terminen von 17 – 18.15 Uhr im Dorfhaus Mittelbuch, Dürnachstr. 4, Mittelbuch, **Nr. 251.3GB.250**

Yoga zum Winterabschluss

mit Martina Brauchle

ab 1. Februar immer samstags an 4 Terminen von 8.30 – 10 Uhr im Dorfhaus Mittelbuch, Dürnachstr. 4, Mittelbuch, **Nr. 251.3GB.261**

Fitness**Schwimmtechnik verbessern - Erwachsene**

mit Karl Utz, ab 3. Februar immer montags an 10 Terminen von 17.45 bis 18.30 Uhr im Schwimmbad Ochsenhausen, Sportbau, Herrschaftsbrühl 12, Ochsenhausen, **Nr. 251.3GB.601**

Rückengymnastik für den Mann

mit Roland Gaus, ab 4. Februar immer dienstags an 8 Terminen von 18 bis 19 Uhr in der Kapfhalle (Nebeneingang), Jahnstraße 1, Ochsenhausen, **Nr. 251.3GB.516**

Dauer: 8x, 04.02.25 - 06.05.25, Di, 18:00 - 19:00 Uhr

(10.67 UE) Kursgebühr: 46,90 €

Rückengymnastik für den Mann

mit Roland Gaus, ab 4. Februar immer dienstags an 8 Terminen von 19 bis 20 Uhr in der Kapfhalle (Nebeneingang), Jahnstraße 1, Ochsenhausen, **Nr. 251.3GB.515**

Auch mit zunehmendem Alter aktiv und fit - 65 plus

mit Roland Gaus, ab 6. Februar immer donnerstags an 8 Terminen von 9.15 – 10 Uhr in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum **Nr. 251.3GB.538**

Fit den ganzen Tag - 60 plus

mit Roland Gaus, ab 6. Februar immer donnerstags an 8 Terminen von 10.15 bis 11 Uhr in der Dr. Hans-Liebherr Halle, Riedstraße 44, Ochsenhausen, Gymnastikraum, **Nr. 251.3GB.537**

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.**Gottes Wort für diese Woche.****Die geistliche Wiedergeburt.**

Jesus erwiderte Nikodemus: „Wenn jemand nicht von Neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ „Was meinst Du damit?“, rief Nikodemus aus. „Wie kann denn ein alter Mensch wieder in den Leib seiner Mutter zurück-kehren und zum zweiten Mal geboren werden?“ (aus dem Johannes-Evangelium, Kap. 3, die Verse 3+4).

Nikodemus, ein Mitglied des Hohen Rates und daher ein führender Jude, suchte Jesus persönlich auf, um mit Ihm zu reden und von Ihm zu lernen. Doch das was er von Jesus hörte, war etwas völlig Neues und Umwerfendes: **ohne eine neue geistliche Geburt, eine Wiedergeburt, ist es nicht möglich, in das Reich Gottes zu kommen!** Nikodemus hatte die physische Geburt vor Augen, mit der „geistlichen“ konnte er nichts anfangen. **Das musste ihm Jesus übersetzen. Wie geht das nun mit der geistlichen Wiedergeburt?**

Ebenso, wie die leibliche Geburt als Beginn des irdischen Lebens notwendig ist, so ist für das göttliche Leben eine zweite Geburt, eine geistliche Geburt notwendig. Anders ausgedrückt: das Reich Christi kann nur von denen erreicht werden, deren Leben verändert worden ist. Diese Veränderung heißt aber nicht nur eine bessere Lebensweise, sondern das Denken, Reden, Handeln und Leben des Menschen muß verändert werden. **Wenn wir uns ehrlich zu Jesus bekehren, zu Ihm „Ja!“ sagen, unsere Sünden bereuen und echt Buße tun, macht Er uns zu einem Kind Gottes. Der Heilige Geist verändert uns dann. „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“, schreibt Paulus in seinem 2. Brief an die Korinther, Kap. 5, Vers 17.**

Nur so sind wir für Gott brauchbar!

Voraussetzungen sind Glaube, Sündenerkenntnis, Buße und eine willentliche Umkehr zu einem Leben mit Gott. Dazu gehört



eine klare Entscheidung, ein „Ja!“ zu Jesus. Das muß jeder Mensch für sich selber machen. Und das noch zu Leb-Zeiten! Nach dem Tod ist alles gelaufen, da kann niemand mehr etwas für den Menschen tun. Die Weichen sind gestellt. **Im gleichen Brief und gleichem Kapitel, Vers 10 schreibt Paulus:“ Denn wir alle müssen einmal vor Christus und Seinem Richterstuhl erscheinen, wo alles ans Licht kommen wird“. Wenn wir zu Jesus gehören, braucht uns davor nicht bange zu sein. Stellen Sie die Weichen für ein Leben mit Jesus! Jetzt! Treffen Sie diese wichtigste Entscheidung Ihres Lebens, damit Sie ganz am Schluß einmal auf der richtigen Seite stehen und mit Gott die Ewigkeit verbringen.**

Lesen Sie bitte das Johannes-Evangelium und hier speziell das 3. Kapitel.

Bleiben Sie gesund!

Bitte Termin vormerken: Am Samstag, 8.2.2025, findet in unseren Gemeinderäumen ein Vortrag mit dem Thema „Leben- Zufall oder Planung?“ statt. Beginn 19.30 Uhr. Der bekannte Geologe und Theologe Dr. Martin Ernst nimmt aus wissenschaftlicher und biblischer Sicht Stellung zur Entstehung des Lebens.

Am kommenden Sonntag, dem 26.1.2025 findet bei uns ab 10.00 Uhr wieder ein ONLINE-Gottesdienst statt, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. Unter www.cg-erolzheim.de finden Sie den Link dazu und weitere Infos über uns.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Einladung zum Jubiläumskonzert „30 Jahre Alphornblasen in Berkheim“

40 Jahre sind vergangen seit drei Berkheimer Musikanten mit ihren selbst gefertigten Alphörnern erstmals auftraten. Aus diesem Anlass gestalten die Illertaler Alphornbläser zusammen mit dem Männergesangverein Bonlanden und dem Harfenspieler Jonathan Corbinian Dentler aus Haslach am Sonntag, den 26. Januar 2025 um 14.00 Uhr ein volkstümliches Jubiläumskonzert in der Klosterkirche Bonlanden.

Moderation: Uwe Kaltenthaler

Dazu laden die Mitwirkenden recht herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei.

Illertaler Alphornbläser, Berkheim

SSG Illertal e.V.

Die erste Ausfahrt konnten wir nach dem Motto der SSG (Sonne, Spass und Gaudi) durchführen.

Als weitere Termine stehen fest:

Deine erste (geführte) Skitour: 09. Februar 2025

Grill & Chill-Kids und 15. Februar 2025 (10 - 13 Jahren)

Grill & Chill Jugendausfahrt: 15. Februar 2024 (ab 14 Jahren)

Skitour Elferkopf: 09. März 2025

Ausfahrt Ischgl (Ü18): 15. März 2025

Tourenwochenende: 04.-06. April 2025

Nähere Infos unter www.ssg-illertal.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Der Kreisjugendring und das Kreisjugendreferat Biberach laden zur Vorstellung der Ergebnisse der 19. Shell-Jugendstudie ein. Unter dem Motto „Jung sein in Krisenzeiten“ wird die Veranstaltung am Donnerstag, den 06. Februar 2025, von 17:00 bis 18:30 Uhr online über Zoom stattfinden. Die Shell-Jugendstudie 2024 zeigt: Trotz multipler Krisen ist die deutsche Jugend nicht in der Krise. Wie junge Menschen mit den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen umgehen, wird in dieser Veranstaltung beleuchtet. Ingo Leven, Co-Autor der Shell-Jugendstudien seit 2002, wird in einem Impulsvortrag die neuesten Erkenntnisse präsentieren. Die Studie liefert differenzierte Antworten auf die Frage, wie Ereignisse

wie die Corona-Pandemie, Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Preissteigerungen und die Klimakrise die heutige Jugend beeinflussen. Trotz großer Sorgen zeigt sich die junge Generation bemerkenswert resilient und zukunftsorientiert.

Im Anschluss an den Vortrag findet in Kleingruppen ein praxisorientierter Transfer statt, um die Erkenntnisse für die Jugendarbeit nutzbar zu machen. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendleiter*innen aus Vereinen sowie Hauptamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 31.01.2025 über info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Agentur für Arbeit

Wege ins Ausland

Wer Arbeitserfahrung im Ausland sammeln will, der kann sich im Rahmen der Online-Veranstaltung „Wege ins Ausland“ informieren. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für eine (Aus-)Zeit im Ausland, doch welches Angebot ist das Richtige und was gibt es zu beachten? Claudia Silvestroni, Zentrale Auslands- und Fachvermittlerin der Bundesagentur für Arbeit gibt einen Überblick über die seriösen Angebote zu Auslandsaufenthalten für junge Leute. Inhaltliche Schwerpunkte sind Freiwilligendienste, Au Pair- sowie Work & Travel-Angebote. Die einstündige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 30. Januar um 15:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter UlM.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-888.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Kloster Bonlanden

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat Januar 2025 feiern wir am Sonntag, 26.01.2025, in der Klosterkirche Eucharistie.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.



Ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an. Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:
montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr;
samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
INFO - www.kloster-bonlanden.de

Den Philipperbrief des Apostels Paulus hören

Der Apostel Paulus sagt: „Der Herr erleuchte die Augen eures Herzens, damit ihr versteht, zu welcher Hoffnung ihr durch ihn berufen seid!“ (Eph 1,18)
Um uns gegenseitig im Glauben und in der Hoffnung zu stärken, lädt der Verband Kath. Landvolk mit Pfarrer Paul Notz, Sie ein, einen Paulusbrief als Gesamtwerk zu hören: am Fest „Bekehrung des Apostels Paulus“ **am Samstag, 25.01.2025, um 16.00 Uhr** im Kloster Bonlanden im Gebetsraum, Haus Faustin Mennel, UG. (Treffpunkt: Eingang Klostercafé/Tagungszentrum).
In unseren Gottesdiensten hören wir Bruchstücke aus diesen Briefen. Im Zusammenhang gelesen verstehen wir das Anliegen des Apostels Paulus sicher besser. Wir lesen, wir hören den Brief an die Gemeinde in Philippi. Das Auszeitteam von Rot an der Rot und andere werden bei dieser ca. einstündigen Feier mitwirken.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

vhs Illertal

Das neue Semesterprogramm Frühjahr/Sommer 2025 erscheint am Donnerstag, den 23.01.2025! Unsere Homepage wird am 23.01.2025 um 9.00 Uhr freigeschaltet. Anmeldungen für die neuen Kurse sind ab diesem Zeitpunkt telefonisch, per Post, per E-Mail und über die Homepage möglich. Vorherige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch unsere laufenden Zusatztermine oder Änderungen im Mitteilungsblatt und im Internet.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 24.01.2025

Bayrische Spezialitäten - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche

Fit für Mama's mit Baby (Johanna Röck) 5 Termine, 10 – 10:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 31.01.2025

Hip - Hop 5 - 8 Jahre (Natalija Bej) 10 Termine, 14 – 14:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG
Hip - Hop 9 - 12 Jahre (Natalija Bej) 10 Termine, 14:45 – 15:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG
Hip - Hop 13 - 18 Jahre (Natalija Bej) 10 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Dienstag, 04.02.2025

Selbstcoaching und Selbstmanagement: Mein Leben in der Hand haben (Iris Esenlaub) 2 Termine, 18:30 – 21:30 Uhr, Rathaus Erolzheim

Mittwoch, 05.02.2025

NEU! Yoga für Curvy und Plus Size oder die einfach sanfter üben möchten (Carola Walter) 9 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Donnerstag, 06.02.2025

Hatha- und Yin yoga für Mittelstufe (Carola Walter) 9 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG
Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1) (Natalia Pellejero) 12 Termine, 18 – 19:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarräum

Kulturamt Biberach

Die Abenteuer der Maulina Schmitt

Ab 10 Jahren, aufgeführt von der Württembergischen Landesbühne Esslingen
Am Donnerstag den 6. Februar um 10 Uhr wird das Stück „Die Abenteuer der Maulina Schmitt“ in der Stadthalle Biberach im Rahmen der Kinder- und Jugendtheatertage aufgeführt. Maulina Schmitt ist die Prinzessin von Mauldawien. Ihr perfektes Königreich zerbricht, als sich ihre Eltern trennen. Sie muss mit ihrer Mutter umziehen in eine Wohnung voll mit Plastik. Klar, dass Maulina das nicht gut findet. Geeignet für Schulklassen der Stufen 5 und 6.

Und wenn Maulina was nicht gut findet, dann gibt's eine Maulplosion! Der erste Tag in der neuen Schule: eine Murksschule voller popelfressender Einzeller. Glücklicherweise ist da Paul, mit dem sie sich auf Anhieb versteht. Gemeinsam mit Mona und Bart fassen sie einen Plan, der Maulinas Eltern wieder zusammenbringen soll. Doch dann erfährt Maulina von der Krankheit ihrer Mutter. Alles Wüten und Toben hilft hier nichts. Was helfen könnte: Zusammenstehen, Vertrauen fassen, Mut machen – und neue Pläne schmieden. Mit ihren FreundInnen schafft es das fantasievolle Mädchen voller Tatendrang und Energie einer Serie von Herausforderungen zu trotzen, die ihr Leben komplett umkrepeln. Ein Stück nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Finn-Ole Heinrich, illustriert von der norwegisch-isländischen Künstlerin Rán Flygenring.

Young Rebel Girls

Ab 10 Jahren, aufgeführt vom Landestheater Schwaben aus Memmingen

Traditionen und Regeln sind veränderbar! Ein Stück für ALLE jungen Menschen. Eine Ermutigung, für Freiheit und Selbstbestimmung einzustehen! Dies präsentiert das Landestheater Schwaben am Freitag, 7. Februar um 10:30 Uhr in der Stadthalle Biberach. Aufgeführt im Rahmen der Kinder- und Jugendtheatertage und besonders geeignet für Schulklassen der Unterstufe.

Die Britin Emmeline Pankhurst kämpfte Anfang des 20. Jahrhunderts Seite an Seite mit vielen anderen für das Frauenwahlrecht. Manal al-Sharif tritt seit 2011 dafür ein, dass Frauen in Saudi Arabien Auto fahren dürfen. Verbunden in ihrem Drang nach Freiheit und Selbstbestimmung haben in der Geschichte schon viele Mädchen und Frauen Gesetze und Traditionen hinterfragt. Sie begehren gegen einschränkende Regeln und gegen die Fremdbestimmung in einer patriarchalen Weltordnung auf. Manche behaupten sich mit zartem Nachdruck, andere äußern radikal und laut ihre Meinung. Sie treten mutig ein für große politische Fragen wie auch für ihr eigenes Glück. Viel hat sich verändert in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten, anderes geht nur langsam, manches kaum voran. Das Stück soll jungen Menschen aufzeigen, wie wichtig es ist, für sich, seine Rechte und sein Glück zu kämpfen und sich seiner Zukunft zu bemächtigen.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltung sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Matthias-Erzberger-Platz 1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:30 Uhr und 14-17 Uhr, am Mittwoch von



8:30-18 Uhr und Samstag von 8:30-12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Bauernverband Biberach-Sigmaringe e.V.

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „Klimawandel und Wetterextreme-Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau“ hält Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Seminare in der Bauernschule im Februar 2025

19. bis 21. Februar 2025

Mitarbeiterführung und New Work

Dieses praxisorientierte Seminar stärkt Ihre Führungsfähigkeiten und vermittelt Prinzipien von New Work. Entdecken Sie innovative Ansätze, um Ihre Mitarbeiter inspirierend und kreativ zu führen.

21. bis 23. Februar 2025

Fitness- und Gesundheitswochenende für Paare aus der Landwirtschaft

Gönnen Sie sich ein Wochenende zu zweit mit Bewegung, gemeinsamen Aktivitäten und Austausch mit anderen Paaren aus der Landwirtschaft.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee

<https://www.bauernschule.de>

Kreisjugendring Biberach e.V.

Online-Vortrag: Vereinssteuerrecht- sicher durch den Steuerrechts-Dschungel

Wie bleibt ein Verein steuerlich auf der sicheren Seite? In diesem Seminar des Kreisjugendring Biberach e.V. gibt es einen praxisnahen Einblick in das Vereinssteuerrecht. Von der Erlangung und Sicherung der Gemeinnützigkeit über den Umgang mit Spenden bis hin zu Fragen zu Ehrungen, Vereinsausflügen und Pauschalen: der Vereinsberater Karl Bosch erklärt, worauf zu achten ist, um rechtliche Stolperfallen zu vermeiden. Auch Themen wie Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie die zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagenbildung werden verständlich erläutert. Der Online-Workshop findet am Dienstag, 25.02.2025 von 19 - 20.30 Uhr online über die Videoplattform Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 16.02. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Ratgeber „Steueränderungen 2025“

Steuern sparen mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Verbesserungen beim Einkommensteuertarif, eine Anhebung des Kindfreibetrags oder der Anstieg der Verdienstgrenze bei Minijobs – das sind nur einige Beispiele für steuerliche Änderungen für das Jahr 2025, die man kennen sollte. Auch beim Abzug von Kinderbetreuungskosten kam es zu Änderungen.

Der Abzug von Kinderbetreuungskosten wird verbessert. Kinderbetreuungskosten können nunmehr zu 80 Prozent (bisher 2/3) der Aufwendungen bis zu 4.800 Euro (bisher 4.000 Euro) je Kind und Jahr als Sonderausgaben abgezogen werden. Kinderbetreuungskosten sind abzugsfähig für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Etwaige steuerfreie Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten seitens des Arbeitgebers müssen abgezogen werden.

Neu eingeführt wurde die sogenannte eRechnung. Betroffen davon sind alle Unternehmer, ob groß oder klein. Auch Unternehmer, die lediglich umsatzsteuerfreie Umsätze ausführen (z. B. Ärzte), müssen eine eRechnung zumindest empfangen können. Privatpersonen müssen keine eRechnungen empfangen können. Unternehmer werden daher in Zukunft an Endverbraucher weiterhin Papierrechnungen ausstellen dürfen. Die eRechnung ist verpflichtend, sofern sowohl der Rechnungsaussteller als auch der Rechnungsempfänger inländische Unternehmen sind. Rechnungen ausstellen müssen allerdings nur Unternehmer, die über umsatzsteuerpflichtige Umsätze abrechnen.

Alle Informationen hierzu sowie zu vielen weiteren Themen finden Steuerzahler in dem neuen kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2025“ des Bundes der Steuerzahler, der die wichtigsten Änderungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele anschaulich erklärt.

Anfordern können Sie den kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2025“ sowohl als PDF-Datei als auch in gedruckter Form beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 08000 / 76 77 78 oder mit einer E-Mail an bestellungen@steuerzahler-bw.de. Sollten Sie den Ratgeber in gedruckter Form wünschen, bitten wir Sie, die Postadresse zu hinterlassen.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 36,90 €, digital 24,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

STELLENANGEBOTE

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

Merkuria Zustelldienst
 Tel.: 0751 2955-1666
 E-Mail: info@merkuria.de
 Website: www.merkuria.de

Südfinder

GESCHÄFTSANZEIGEN

Klosterhof - Wildwoche

vom 24. Januar – 02. Februar 2025

Tischreservierung erforderlich.

Hotel-Restaurant Klosterhof
 Gutenzell, Tel. 07352-92330

**Großer Lager-
räumungsverkauf**

Aus unserer **aktuellen Kollektion** erhalten Sie **Markenschuhe** bis zu

70% reduziert.

Machen Sie jetzt Ihr Schnäppchen.

hepfer

DA STEH' ICH DRAUF

Schuhhaus Hepfer
 Bürgerturmstraße 17
 88400 Biberach

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 9-18 Uhr
 Sa. 9-16 Uhr

Werkstudent Grafische Produktion (m/w/d)
 100% Remote möglich

Interessiert?

Finde jetzt heraus,
 ob wir zusammen passen:

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



Information zur Wahlwerbung!

In der Woche vor dem Wahlsonntag ist **keine** Wahlanzeige mehr möglich. Weitere Informationen gerne telefonisch 07154 8222-70 oder unter

Druck + Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

FROHES NEUES JAHR!

Die St. Elisabeth-Stiftung sucht auch 2025 unter anderem für die Standorte und deren Umkreis Schemmerhofen, Heggbach, Ingerkingen und Ulm Unterstützung in Form von:

PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN (m/w/d)

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d), Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.

Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen (je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

Ob Teil- oder Vollzeit - wir bieten viele Möglichkeiten und alles unbefristet an!

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
 JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.

Weitere Informationen per WhatsApp unter 01578-5573207 oder unter:

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich



Werben mit Erfolg